



SFV · Hermann-Neuberger-Sportschule 5 · 66123 Saarbrücken

An
SFV-Vereine
SFV-Mitarbeiter

Sachbearbeitung: Christine Alt
Telefon: 0681 / 38803-13
Fax: 0681 / 38803-20
E-Mail: christine.alt@saar-fv.de
Datum: 24. Mai 2016

Neugestaltung Schiedsrichtersoll

Sehr geehrte Damen und Herren,

um eine gerechtere Verteilung der Zuschüsse vornehmen zu können, hat sich eine vom Vorstand gegründete Arbeitsgruppe mit der Neugestaltung des Schiedsrichtersolls befasst.

Ein wichtiges Ziel der Umstrukturierung ist die Gewinnung von neuen Schiedsrichtern. Um zukünftig weiterhin alle Spiele von E-Jugend bis AH besetzen zu können, ist dies dringend notwendig.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Änderungen beim Schiedsrichtersoll informieren.

Änderung der Zuschüsse:

Ab der Saison 2016 / 2017 werden die Mannschaftsgelder für Jugendmannschaften unabhängig von der Erfüllung des Schiedsrichtersolls gezahlt; d.h. auch Vereine, die keine oder nicht genügend Schiedsrichter im Soll haben, erhalten für gemeldete Jugendmannschaften einen Zuschuss. Die Höhe der Mannschaftsgelder wird immer am Ende der Saison ermittelt. Auch die Auszahlung aller Zuschüsse und die Erhebung des Solidaritätsbeitrags erfolgt nach der Saison.

Zusätzlich erhalten alle Vereine, die Mannschaften gemeldet haben, für jeden Schiedsrichter der genügend Spiele geleitet und die erforderliche Zahl an Lehrabenden besucht hat, einen Zuschuss in Höhe von 170,00 €.

Das neue Modell erfordert größere Ausgaben als das bisherige. Zur Finanzierung des neuen Modells entfallen deshalb zukünftig die Fahrtkostenzuschüsse für die aktiven Mannschaften. Außerdem müssen alle Vereine, die nicht genügend Schiedsrichter stellen, einen Solidaritätsbeitrag zahlen – momentan in Höhe von 320,00 € je fehlendem Schiedsrichter.

Neuberechnung der erforderlichen Anzahl an Schiedsrichtern:

Bisher wurde die Anzahl der benötigten Schiedsrichter je Verein anhand der Klassenzugehörigkeit der 1. Herrenmannschaft ermittelt, unabhängig davon, wie viele weitere Mannschaften des Vereins am Spielbetrieb teilnahmen und demzufolge Schiedsrichter benötigten. (vgl. SFV-Durchführungsbestimmungen, Schiedsrichtersoll, Pkt. 2)

Die Neuberechnung orientiert sich zukünftig an allen gemeldeten Mannschaften von der E-Jugend bis zu den AH-Mannschaften. Dabei werden die Mannschaften mittels Faktoren unterschiedlich bewertet, da der Schiedsrichterbedarf von der jeweiligen Altersklasse und der Spielklasse abhängt.



Faktorentabelle:

Aktive Herren			Aktive Frauen			Alte Herren	
Regionalliga	RL	1,5	1. Bundesliga	1.BuL	1,5	Ü32 11	0,8
Oberliga	OL	1,5	2. Bundesliga	1.BuL	1,5	Ü32 7	0,5
Karlbergliga	SL	1,5	Regionalliga	RL	1	Ü40 11	0,5
Verbandsliga	VL	1,5	Verbandsliga	VL	1	Ü40 7	0,5
Landesliga	LL	1	Landesliga	LL	1	Ü50 11	0
Bezirksliga	BzL	1	Bezirksliga	BzL	1	Ü50 7	0
Kreisliga	KLA	1	Bezirksklasse	1.KKI	1	Ü60	0
Kreisklasse	1.KKI	1				sonstige	0

Jugend			Mädchen		
Bundesliga	BuL	1,5	Bundesliga	BuL	1,5
Regionalliga	RL	1,5	Regionalliga	RL	1
Verbandsliga	VL	0,3	Verbandsliga	VL	0,3
Bezirkzliga	BL	0,3	Landesliga	LL	0,3
Kreisliga	KL	0,3			
Gruppe	Gr	0,3			
UNTERE	KKL2	0,3			
D-Jugend		0,3			
E-Jugend		0,3			
Stammverein JFG		0,5			

Stammvereine einer JFG stellen - unabhängig von der Anzahl der eigenen gemeldeten Mannschaften – pauschal 0,5 Schiedsrichter für die JFG.

Beispiel:

Aktiv (als SG)	Verein A	Anzahl SR	+	Verein B	Anzahl SR					
Federführung für:	1. Ma	1		2. Ma	1					
				3. Ma	1					
Jugend (als SG)	Verein A	Anzahl SR				+	Verein C	Anzahl SR	+ Verein D Anzahl SR	
Federführung für:	C-Jgd.	0,3					E-Jgd.	0,3	B-Jgd.	0,3
							D-Jgd.	0,3		
Frauen	Verein A	Anzahl SR								
	1. Ma	1								
AH (als SG)	Verein A	Anzahl SR								
Federführung für:	Ü32	0,8								
Summe:		3 SR			2 SR			1 SR	0 SR	

Bei diesem Beispiel wird davon ausgegangen, dass alle Mannschaften in der untersten Klasse spielen. Die errechnete Anzahl der Schiedsrichter wird kaufm. gerundet. (errechnete Zahl der SR 3,1: SR-Soll = 3; errechnete Anzahl der SR 3,6: SR-Soll = 4).

Nach dem neuen Modell ist es nicht mehr möglich, dass die Schiedsrichter einer SG zusammen veranlagt werden. Jeder Verein ist für seine ermittelte Zahl an Schiedsrichtern selbst verantwortlich.

Für die Ermittlung der benötigten Schiedsrichter je Verein für die laufende Saison, gilt der 1.10. als Stichtag (nach Abschluss der Qualifikationsrunde im Jugendbereich). Am 30.06. des Folgejahres wird anhand der Einsätze und Lehrabende ermittelt, welche Schiedsrichter zum Soll Ihres Vereins zählen.

SR-Wechsel / SR-Neugewinnung:

Anhand der o.a. Faktorentabelle können Sie das für Ihren Verein persönliche Schiedsrichtersoll errechnen. Wir bitten Sie, sich mit Ihren evtl. SG-Partnern hinsichtlich möglicher Vereinswechsel von Schiedsrichtern abzustimmen. Vereine, deren Soll nach der Neuberechnung um mindestens 2 Schiedsrichter erhöht wurde, können beim SFV einen Antrag auf Prüfung einer Übergangsregelung stellen.

Wir bitten Sie, Ihre Mannschaftsmeldungen entsprechend vorzunehmen, sofern noch nicht erfolgt. Das Meldefenster ist für den Bereich Aktive, Frauen und AH noch bis zum 01.06.2016 geöffnet. Jugendmannschaften können noch bis zum 15.07.2016 gemeldet werden. Nachträgliche Änderungen von bereits gemeldeten Mannschaften können auch noch bis zu den o.g. Stichtagen vorgenommen werden.

Um Sie bei der Gewinnung neuer Schiedsrichter optimal zu unterstützen, werden wir bei ausreichender Teilnehmerzahl zusätzlich dezentrale Anwärterlehrgänge (z.B. bei Ihnen im Verein) anbieten. Bei Interesse setzen Sie sich hierzu bitte mit dem für Sie zuständigen Kreisschiedsrichterobmann in Verbindung:

Nordsaar: Herr Georg Wettmann, Telefon: 0177 / 3144506, E-Mail: GWettmann@t-online.de

Ostsaar: Herr Klaus Weber, Telefon: 0178 / 4842077, E-Mail: k-weber-homburg@t-online.de

Südsaar: Herr Heinz-Jürgen Burgard, Telefon: 0176 / 92208149,
E-Mail: juergenburgard@kabelmail.de

Westsaar: Herr Gerhard Bednorz, Telefon: 06872 / 7231, E-Mail: ge-bednorz@myquix.de

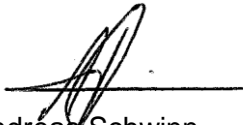
Die aktuell gültigen Durchführungsbestimmungen werden zeitnah zur neuen Saison angepasst.

Mit diesem Modell haben wir die vielen Anregungen von Ihnen aufgegriffen und sehen hierin eine für alle Vereine gerechtere Lösung. Die Neuregelungen treten zur neuen Saison 2016 / 2017 in Kraft.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Saarländischer Fußballverband e.V.


Bernhard Bauer
Vizepräsident


Andreas Schwinn
Geschäftsführer